Struktur der Mitgliederränge innerhalb des Vereins

Der Verein Sunday Warlords kennt drei Ränge der Mitgliedschaft. Diese unterscheiden sich in den Vorteilen, die den Anspruch auf Nutzung der Vereinsräumlichkeiten, die inkludierte Teilhabe an Vereinsevents und Vereinstreffen sowie das Stimmrecht betreffen, und im zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag.

Der Verein kennt folgende Mitgliederränge:

- Passivmitglied (ohne Altersbegrenzung)
- Jugendmitglied (nur für 13 bis 18-jährige Personen)
- Vollmitglied (ab 18 Jahren)

Vorteile

Die Mitgliederränge unterscheiden sich in erster Linie in den Vorteilen, die hier definiert werden.

Passivmitglied

- Hat das Anrecht, an einem Vereinstreff einen Tisch gegen die Benutzungsgebühr zu reservieren.
- Hat das Recht, vereinsexterne Personen an einen Treff für eine gemeinsame, hobbybezogene Aktivität einzuladen.
    - Vereinsexterne Personen haben die Benutzungsgebühr zu entrichten.
- Ist zu vereinseigenen Events eingeladen.
- Ist als Gast an die Generalversammlungen eingeladen.
- Kann unterjährig auf den Folgemonat hin die Mitgliedschaft auf Vollmitglied ändern. Bei der Änderung wird der Mitgliederbeitrag für die Restlaufzeit fällig.

Jugendmitglied

- Hat das Anrecht, an einem Vereinstreff einen Tisch für ein Spiel zu reservieren.
- Hat das Recht, vereinsexterne Personen an einen Treff für eine gemeinsame, hobbybezogene Aktivität einzuladen.
    - Vereinsexterne Personen haben die Benutzungsgebühr zu entrichten.
- Ist zu vereinseigenen Events eingeladen.
- Ist als Gast an die Generalversammlungen eingeladen.
- Kann beim Erreichen der Volljährigkeit auf den Folgemonat hin die Mitgliedschaft auf Vollmitglied ändern. Bei der Änderung wird der Mitgliederbeitrag für die Restlaufzeit fällig.

Vollmitglied

- Hat das Anrecht, an einem Vereinstreff einen Tisch für ein Spiel zu reservieren.
- Die Kinder der Vollmitglieder dürfen bis zum 16. Lebensjahr ohne Zusatzgebühr unter Begleitung die Räumlichkeiten ebenfalls nutzen.
- Hat das Recht, vereinsexterne Personen an einen Treff zur Benutzung des Vereinslokals für hobbybezogene Aktivitäten einzuladen.
    - Vereinsexterne Personen haben die Benutzungsgebühr zu entrichten.
- Ist zu vereinseigenen Events eingeladen.
- Ist an den Generalversammlungen stimmberechtigt.

Mitgliederbeiträge und Benutzungsgebühr

Für alle Mitgliederränge sind hier jährliche Mitgliederbeiträge definiert. Passivmitglieder haben einen hier definierten Betrag an den Verein zu entrichten, wenn sie die Vereinsräumlichkeiten ausserhalb der ihnen zugesprochenen Vorteile nutzen möchten.

Passivmitglied: 50.- SFR
Jugendmitglied: 50.- SFR
Vollmitglied: 180.- SFR

Benutzungsgebühren: 10.- SFR

Schlussbestimmungen

- Inkrafttreten: Dieses Reglement tritt ab dem 01. Februar 2026 in Kraft.
- Änderungen: Änderungen dieses Reglements müssen durch den Vorstand der Sunday Warlords genehmigt werden.